

AMTSBLATT

für die Stadt Beelitz



Beelitz, den 24. Juli 2024 • 23. Jahrgang • Nummer 7/2024

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung der gewählten Vertreter Seite 1	Bekanntmachung Verwaltungsstandort – Genehmigung der Satzung..... Seite 6
Berufung Ersatzperson für die Stadtverordnetenversammlung Seite 3	Bekanntmachung – Ausschreibung stellvertretende Schiedsperson Seite 7
Berufung Ersatzperson für Ortsbeirat Beelitz Seite 3	Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz Seite 7
Berufung Ersatzperson für Ortsbeirat Fichtenwalde Seite 3	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz..... Seite 8
Beschlüsse der 1. und konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz Seite 3	

— Amtlicher Teil —

Bekanntmachung der gewählten Stadtverordneten der Stadt Beelitz

In die Stadtverordnetenversammlung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Simone Spahn	UKB
2	Mario Wagner	CDU
3	Dorina Spahn	SPD
4	Dr. Winfried Ludwig	BVB/FREIE WÄHLER Beelitz
5	Dr. Gisela Baumann	GRÜNE/B 90
6	Hartwig Willi Frankenhäuser	FDP
7	Glenn Boller	BPB
8	Daniela Christiane Herstowski	GfB
9	Burkhard Kasten	UKB
10	Thomas Michael Drewicke	CDU
11	Tina Dehn	SPD
12	Nicole Hahn	BPB
13	Jutta Bellin	CDU
14	Karin Höpfner	UKB
15	Bernd Güldner	CDU
16	Jürgen Jakobs	UKB
17	Astrid Kneller	CDU
18	Kai Schwericke	UKB
19	Bettina Ristau	UKB
20	Marten Schmidt	UKB
21	Moritz Wegener	UKB
22	Jürgen Frenzel	UKB

Bekanntmachung der gewählten Ortsbeiräte der Stadt Beelitz

Beelitz

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Dietmar Uhlig	CDU
2	Karin Höpfner	UKB
3	Oliver Ladewig	GfB
4	Glenn Boller	BPB
5	Astrid Kneller	CDU
6	Carolin Käthe	UKB
7	Jürgen Frenzel	UKB

Beelitz-Heilstätten

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Dr. Hartmut Grams	SPD
2	Grit Schüller	EB Grit Schüller
3	Daniel Rödiger	BPB

Buchholz

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Torsten Boecke	UKB
2	Maik Lorenz	UKB
3	Corona Wilke	UKB

Busendorf

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Marten Schmidt	UKB
2	Heiko Günter Hamecher	VS OG Busendorf
3	Olaf Alexander Meyer	VS OG Busendorf

Elsholz

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Claudia Fromm	UKB
2	Tino Scherer	UKB
3	Ronny Uhl	UKB

Fichtenwalde

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Mario Wagner	CDU
2	Burkhard Kasten	UKB
3	Winfried Ludwig	BVB/FREIE WÄHLER Beelitz
4	Dr. Winfried Ludwig	GfB
5	Heike Schultz	CDU

Reesdorf

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Kai Schwericke	UKB
2	Michaela Kranepuhl	UKB
3	Michael Kaplick	UKB

Rieben

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Sandra Haase	UKB
2	Bettina Ristau	UKB
3	Ralf Burkhard Engelhardt	UKB

Salzbrunn

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Aline Fründt	BfSB
2	Simone Schulze	BfSB
3	Ireen Schick	BfSB

Schäpe

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Josef Jakobs	UKB
2	Doreen Stuwe	BPB
3	Gabriela Schrader	UKB

Schlunkendorf

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Detlef Schönrock	UKB
2	Cassandra Sassin	UKB
3	Herbert Rüdiger	UKB

Wittbrietzen

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Simone Spahn	UKB
2	Stefan Müller	UKB
3	Dr. Torsten Kayser	UKB

Zauchwitz

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Timm Randewig	WZK
2	Janina Radecker	WZK
3	Matthias Rabe	WZK

Der Bewerber Herr Bernhard Knuth hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

Damit verliert er nach § 59 (1) Nr. 1 i. V. m. § 60 (3) BbgKWahlG seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung.

Auf der Sitzung des Wahlausschusses am 12.06.2024 zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Beelitz am 09.06.2024 wurde Herr Burkhard Kasten aufgrund seiner Stimmzahl von 282 Stimmen als 1. Ersatzperson für den Wahlvorschlagsträger „Unabhängiges Kommunalbündnis“ festgestellt. Der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlagsträgers „Unabhängiges Kommunalbündnis“ geht damit auf Herrn Burkhard Kasten über.

Herr Kasten wurde mit Schreiben vom 18.06.2024 darüber in Kenntnis gesetzt.

Er hat sich nicht geäußert, somit gilt die Wahl als angenommen.

Damit geht der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlagsträgers „Unabhängiges Kommunalbündnis“ mit Wirkung vom 28.06.2024 auf Herrn Burkhard Kasten über.

*Emanuel Stuwe
Wahlleiter*

Der Bewerber Herr Thomas Drewicke hat sein Mandat im Ortsbeirat Beelitz abgelehnt.

Damit verliert er nach § 59 (1) Nr. 1 i. V. m. § 60 (3) BbgKWahlG seinen Sitz im Ortsbeirat Beelitz.

Auf der Sitzung des Wahlausschusses am 12.06.2024 zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortsbeirates Beelitz am 09.06.2024 wurde Herr Dietmar Uhlig aufgrund seiner Stimmzahl von 184 Stimmen als 1. Ersatzperson für den Wahlvorschlagsträger „Christlich Demokratische Union Deutschlands“ festgestellt. Der Sitz im Ortsbeirat Beelitz des Wahlvorschlagsträgers „Christlich Demokratische Union Deutschlands“ geht damit auf Herrn Dietmar Uhlig über.

Herr Uhlig wurde mit Schreiben vom 19.06.2024 darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Nachberufung wurde von ihm mit Datum vom 20.06.2024 angenommen.

Damit geht der Sitz im Ortsbeirat Beelitz des Wahlvorschlagsträgers „Christlich Demokratische Union Deutschlands“ mit Wirkung vom 21.06.2024 auf Herrn Dietmar Uhlig über.

Emanuel Stuwe
Wahlleiter

Die Bewerberin Frau Petra Rimböck hat ihr Mandat im Ortsbeirat Fichtenwalde abgelehnt.

Damit verliert sie nach § 59 (1) Nr. 1 i. V. m. § 60 (3) BbgKWahlG ihren Sitz im Ortsbeirat Fichtenwalde.

Auf der Sitzung des Wahlausschusses am 12.06.2024 zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortsbeirates Fichtenwalde am 09.06.2024 wurde Herr Paul Luigi Huhmann aufgrund seiner Stimmzahl von 145 Stimmen als 1. Ersatzperson für den Wahlvorschlagsträger „Gemeinsam für Beelitz“ festgestellt. Der Sitz im Ortsbeirat Fichtenwalde des Wahlvorschlagsträgers „Gemeinsam für Beelitz“ geht damit auf Herrn Paul Luigi Huhmann über.

Herr Huhmann wurde mit Schreiben vom 21.06.2024 darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Nachberufung wurde von ihm mit Datum vom 25.06.2024 angenommen.

Damit geht der Sitz im Ortsbeirat Fichtenwalde des Wahlvorschlagsträgers „Gemeinsam für Beelitz“ mit Wirkung vom 26.06.2024 auf Herrn Paul Luigi Huhmann über.

Emanuel Stuwe
Wahlleiter

Beschlüsse der 1. und konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz

1. Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 1. und konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 001/001/2024

Der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 1. und konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
22	22	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

2. Gültigkeit der Kommunalwahl 2024

Beschluss: 002/001/2024

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Kommunalwahl vom 09.06.2024. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
22	22	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig zu.

3. Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 003/001/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 292/023/2023 vom 19.09.2023.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
22	21	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

4. Bildung des Wahlausschusses und Bestimmung seiner Mitglieder sowie seiner/s Vorsitzenden

Beschluss: 004/001/2024

Der Wahlausschuss wird aus den Stadtverordneten Herrn Moritz Wegener, Frau Astrid Kneller und Frau Dorina Spahn gebildet. Frau Astrid Kneller übernimmt den Vorsitz.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
22	22	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

5. Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Wahlergebnis:

Es wurden 22 Stimmen abgegeben, alle Stimmen sind gültig.

Herr Jürgen Jakobs 19 Stimmen
Herr Dr. Winfried Ludwig 3 Stimmen

Herr Jürgen Jakobs nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

6. Wahl der Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Zur Wahl des **1. Stellvertreters / Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung** schlägt die Fraktion UKB/CDU Frau Simone Spahn und die Fraktion BPB/Grüne/SPD Frau Nicole Hahn vor. Die Stimmzettel werden vorbereitet und der Wahlgang durchgeführt.

Wahlergebnis:

Es wurden 22 Stimmen abgegeben, alle Stimmen sind gültig.
 Frau Simone Spahn 16 Stimmen
 Frau Nicole Hahn 6 Stimmen

Die Fraktion UKB/CDU nimmt im Namen von Frau Simone Spahn die Wahl an.

Zur Wahl des **2. Stellvertreters / Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung** schlägt die Fraktion UKB/CDU Herrn Mario Wagner, die Fraktion BPB/Grüne/SPD Frau Nicole Hahn und der fraktionslose Herr Dr. Winfried Ludwig sich selbst vor. Die Stimmzettel werden vorbereitet und der Wahlgang durchgeführt.

Wahlergebnis:

Es wurden 22 Stimmen abgegeben, alle Stimmen sind gültig.
 Herr Mario Wagner 5 Stimmen
 Frau Nicole Hahn 7 Stimmen
 Herr Dr. Winfried Ludwig 10 Stimmen

Herr Dr. Winfried Ludwig nimmt die Wahl an.

7. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 005/001/2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
22	19	0	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

8. Bildung der Fraktionen

Folgende Fraktionen haben sich gebildet:

- Fraktion UKB /CDU (14 Mitglieder)**
- Fraktion BPB / Grüne / SPD (5 Mitglieder)**
- Fraktion FDP / GfB (2 Mitglieder)**
- Fraktion BVB / Freie Wähler (Einzelmandatsträger)**

9. Beschluss über den Vorsitz des Hauptausschusses

Beschluss: 006/001/2024

Die Stadtverordnetenversammlung Beelitz beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
22	20	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

10. Beschluss über die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Beschluss: 007/001/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Hauptausschuss besteht aus 9 Mitgliedern und dem Bürgermeister.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
22	22	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

11. Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Hauptausschusses

Folgende Mitglieder des Hauptausschusses werden bestellt:

Fraktion UKB/CDU:

- Frau Simone Spahn (Mitglied)
- Herr Thomas Drewicke (Mitglied)
- Herr Jürgen Jakobs (Mitglied)
- Herr Mario Wagner (Mitglied)
- Frau Jutta Bellin (Mitglied)
- Frau Karin Höpfner (Mitglied)
- Frau Bettina Ristau (Stellvertreter)
- Herr Burkhard Kasten (Stellvertreter)
- Herr Bernd Güldner (Stellvertreter)
- Herr Moritz Wegener (Stellvertreter)

Fraktion BPB/Grüne/SPD:

- Frau Dorina Spahn (Mitglied)
- Herr Glenn Boller (Mitglied)

Fraktion FDP / GfB:

- Frau Daniela Herstowski (Mitglied)
- Herr Hartwig Frankenhäuser (Stellvertreter)

12. Beschluss zur Bildung der Ausschüsse sowie Anzahl ihrer Mitglieder

Beschluss: 008/001/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung folgender Ausschüsse:

1. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen
2. Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr
3. Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur
4. Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse wird auf 7 festgelegt.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
22	22	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

Die Fraktionen benennen folgende Ausschussmitglieder:

Fraktion UKB/CDU:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen

Frau Karin Höpfner	(Vorsitz)
Frau Simone Spahn	(Mitglied)
Frau Bettina Ristau	(Mitglied)
Herr Jürgen Jakobs	(Mitglied)
Herr Burkhard Kasten	(Stellvertreter)
Herr Kai Schwericke	(Stellvertreter)
Herr Jürgen Frenzel	(Stellvertreter)
Herr Marten Schmidt	(Stellvertreter)

Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Herr Bernd Güldner	(Vorsitz)
Herr Jürgen Jakobs	(Mitglied)
Herr Moritz Wegener	(Mitglied)
Herr Burkhard Kasten	(Mitglied)
Herr Thomas Drewicke	(Stellvertreter)
Frau Karin Höpfner	(Stellvertreter)
Herr Kai Schwericke	(Stellvertreter)
Herr Mario Wagner	(Stellvertreter)

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

Herr Mario Wagner	(Vorsitz)
Herr Burkhard Kasten	(Mitglied)
Frau Jutta Bellin	(Mitglied)
Herr Kai Schwericke	(Mitglied)
Frau Simone Spahn	(Stellvertreter)
Frau Bettina Ristau	(Stellvertreter)
Herr Thomas Drewicke	(Stellvertreter)
Herr Bernd Güldner	(Stellvertreter)

Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Herr Jürgen Frenzel	(Mitglied)
Herr Kai Schwericke	(Mitglied)
Herr Jürgen Jakobs	(Mitglied)
Herr Burkhard Kasten	(Mitglied)
Herr Marten Schmidt	(Stellvertreter)
Frau Jutta Bellin	(Stellvertreter)
Frau Karin Höpfner	(Stellvertreter)
Herr Mario Wagner	(Stellvertreter)

Fraktion BPB/Grüne/SPD

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen

Frau Nicole Hahn	(Mitglied)
Frau Tina Dehn	(Mitglied)

Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Herr Glenn Boller	(Mitglied)
Frau Dr. Gisela Baumann	(Mitglied)

Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Frau Dr. Gisela Baumann	(Vorsitz)
Frau Dorina Spahn	(Mitglied)

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

Frau Tina Dehn	(Mitglied)
Frau Nicole Hahn	(Mitglied)

Fraktion FDP / GfB

Ausschuss für Finanzen Wirtschaft und Entwicklungsfragen

Herr Hartwig Frankenhäuser	(Mitglied)
Frau Daniela Herstowski	(Stellvertreter)
Frau Ilona Zerbe	(sachkundige Einwohnerin)

Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Frau Daniela Herstowski	(Mitglied)
Herr Hartwig Frankenhäuser	(Stellvertreter)
Herr Marius Müller-Böge	(sachkundiger Einwohner)

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

Herr Hartwig Frankenhäuser	(Mitglied)
Frau Daniela Herstowski	(Stellvertreter)
Herr Gert Schlarbaum	(sachkundiger Einwohner)

Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Frau Daniela Herstowski	(Mitglied)
Herr Hartwig Frankenhäuser	(Stellvertreter)
Frau Petra Rimböck	(sachkundige Einwohnerin)

13. Bestimmung der Vertreter in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften und dem WAZ „Nieplitz“

Beschluss: 009/001/2024

Die Stadt Beelitz ist Gesellschafter von zwei Gesellschaften. Die Mitglieder der Aufsichtsräte werden gemäß § 97 BbgKVerf i.V.m § 41 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss der Stadtverordnetenversammlung besetzt.

1. Stadtwerke Beelitz GmbH

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern. Die Stadt entsendet den Bürgermeister und vier weitere Mitglieder. Zwei Mitglieder sollten Experten aus der Energie- und Betriebswirtschaft sein.

Beschlussvorschlag: Die Stadt entsendet neben dem Bürgermeister,

1. Frau Simone Spahn
2. Herr Bernd Güldner
3. Herr Burkhard Kasten
4. Frau Dr. Gisela Baumann

in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Beelitz GmbH.

2. Beelitzer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH

Der Aufsichtsrat der BeBaWo GmbH wird mit dem Bürgermeister und 5 Mitgliedern besetzt.

Beschlussvorschlag: Der Aufsichtsrat der BeBaWo wird mit dem Bürgermeister und

1. Frau Karin Höpfner
2. Herr Thomas Drewicke
3. Herr Jürgen Jakobs
4. Herr Glenn Boller
5. Herr Hartwig Frankenhäuser

besetzt.

3. Im **WAZ „Nieplitz“** sind fünf Mitglieder zu entsenden. Die Stadt entsendet den Bürgermeister und vier Mitglieder.

Beschlussvorschlag: Die Stadt entsendet den Bürgermeister und

1. Herr Jürgen Frenzel
2. Herr Mario Wagner
3. Frau Jutta Bellin
4. Frau Dr. Gisela Baumann

in den WAZ „Nieplitz“.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

Silke Kühncke, Sitzungsdienst

**Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans
„Verwaltungsstandort in Beelitz-Heilstätten,
Straße nach Fichtenwalde/Südlicher Paracelsusring“
der Stadt Beelitz, OT Beelitz-Heilstätten**

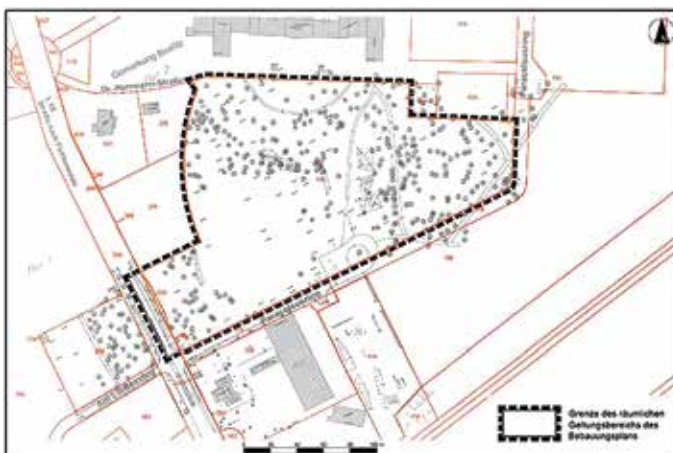
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.05.2024 den Bebauungsplan „Verwaltungsstandort in Beelitz-Heilstätten, Straße nach Fichtenwalde/Südlicher Paracelsusring“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz-Heilstätten als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nordwestlich der Kernstadt Beelitz im Ortsteil Beelitz-Heilstätten. Das Plangebiet erstreckt sich östlich der Straße nach Fichtenwalde (Landesstraße L 88) – ab dem Knotenpunkt Paracelsusring/Am Lindensteg. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das zur Bebauung vorgesehene Flurstück 636 der Flur 2 in der Gemarkung Beelitz. Weiterhin in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen sind Flächen der anliegenden öffentlichen Straßenverkehrsfläche – Straße nach Fichtenwald (Landesstraße L 88); einbezogen sind das Flurstück 632 der Flur 2 sowie teilweise die Flurstücke 369 der Flur 2 und 596 der Flur 1, alle Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet hat eine Größe von circa 3,4 ha.

Lage im Stadtgebiet



Räumlicher Geltungsbereich



Ziele und Inhalte der Planung:

In dem ca. 3,4 ha großen Plangebiet nördlich des Bahnhofs Beelitz-Heilstätten soll der neue zentrale Verwaltungsstandort der Kreisverwaltung des Landkreises Potsdam-Mittelmark errichtet werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben zu schaffen, erfolgt die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Kreisverwaltung – zentrale Verwaltungseinrichtungen“. Nördlich der zentralen Verwaltungseinrichtung wird eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt, um Flächen des denkmalgeschützten Parkwaldes zu erhalten.

Weitere wesentliche Planungsziele sind:

- a) Sicherung der Erschließung des Verwaltungszentrums und Unterbringung des ruhenden Verkehrs,
- b) Denkmalgerechte Gestaltung des Neubaus und der zugehörigen Freiflächen,
- c) Berücksichtigung der Belange von Natur-, Arten- und Landschaftsschutz,
- d) Abstimmung und Kompensation der Inanspruchnahme von Wald (Aufstellung eines sog. forstrechtlich qualifizierten B-Plans),
- e) Aufklärung der Rahmenbedingungen und Auswirkungen des Planvorhabens hinsichtlich Altlasten, Verkehr und Lärm.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beelitz vom 14.05.2024 erfolgte durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark mit Bescheid vom 17.06.2024, Az. 7/24, die Genehmigung des Bebauungsplans mit Hinweisen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplans „Verwaltungsstandort in Beelitz-Heilstätten, Straße nach Fichtenwalde/Südlicher Paracelsusring“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz-Heilstätten mit Planstand vom März 2024 tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Beelitz in Kraft.

Hinweise:

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile in Folge der Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigenden Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Beelitz, den 25.06.2024

Bernhard Knuth
Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
– Besetzung der Schiedsstelle –**

Die Stadt Beelitz sucht zum Oktober 2024 für die Dauer von 5 Jahren zur Besetzung des

**EHRENAMTES
Schiedsperson**

schnellstmöglich eine geeignete Person als stellvertretene Schiedsperson.

Folgende **Voraussetzungen** müssen/sollen erfüllt sein:

- Sie haben das 25. Lebensjahr vollendet.
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Beelitz.
- Sie sollten Autorität und die Fähigkeiten besitzen, sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten und Sie sollten das erforderliche Verhandlungsgeschick besitzen.
- Sie sollten im Weiteren nach Ihrer Persönlichkeit und Ihren Fähigkeiten für dieses Ehrenamt geeignet sein und deshalb einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Schiedsperson hat insbesondere folgende **Aufgaben**:

- Durchführung von Schlichtungsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz – BbgSchGG) vom 16. Dezember 2022
- Dies sind insbesondere Schlichtungsverfahren für die außergerichtliche Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Schlichtungsverfahren in Strafsachen vor Schiedsstellen

- Verfahren der außergerichtlichen Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach diesem Gesetz umfassen Streitigkeiten der obligatorischen und der freiwilligen Streitbeilegung.
- Schlichtungsverfahren in Strafsachen durch das Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage und der Täter-Opfer-Ausgleich.
- Führung des Protokoll- und Kassenbuches, Durchführung der Abrechnungen mit der Stadt

Die Stadt bietet:

- Kostenübernahme für Sachkosten sowie Grund- und Aufbaueminare
- fördernde Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. – BDS-
- Räumlichkeiten und Sachausstattung in der Verwaltung für Sprechstunden und Verhandlungsführungen

Die Schiedsperson und dessen Stellvertreter werden für die Dauer von 5 Jahren von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und vom Präsidenten des Amtsgerichtes berufen und verpflichtet.

Wenn Sie sich für die Ausübung des Ehrenamtes interessieren und im Vorfeld Fragen hierzu haben, melden Sie sich bitte persönlich, telefonisch unter (033 204 – 39 1 60), elektronisch (zado@beelitz.de) oder schriftlich bei der

Stadtverwaltung Beelitz
Herrn Knuth (Bürgermeister)
Berliner Straße 202
14547 Beelitz

Ihre verbindliche Bewerbung für dieses Ehrenamt richten Sie bitte ausschließlich schriftlich unter Beifügung Ihres Lebenslaufes bis zum **31. August 2024** an die o. g. Stelle.

Einwohnerstatistik 01. Juni bis 30. Juni 2024 der Stadt Beelitz (Stand: 03.07.2024)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	49	0	0	0	0	0	49
OT Beelitz-Heilstätten	1645	1	0	24	0	12	1658
GT Kanin	140	0	0	1	0	0	141
GT Klaištow	118	0	0	2	0	0	120
GT Körzin	62	0	0	0	0	0	62
GT Schönefeld	114	0	0	0	0	0	114
OT Beelitz	5.967	7	1	31	9	20	5984
OT Buchholz	404	1	0	1	0	0	406
OT Busendorf	423	0	0	2	0	3	422
OT Elsholz	329	0	0	1	0	1	329
OT Fichtenwalde	3.118	1	1	3	0	16	3105
OT Reesdorf	121	0	0	1	0	0	122
OT Rieben	304	0	0	0	0	0	304
OT Salzbrunn	137	0	0	0	0	0	137
OT Schäpe	166	0	0	1	0	0	167
OT Schlunkendorf	180	0	0	0	0	0	180
OT Wittbrietzen	501	0	1	1	0	0	501
OT Zauchwitz	234	0	1	0	0	0	233
Gesamt Stadt Beelitz	14.012	10	4	68	9	52	14.034

**Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverband
„Nuthe-Nieplitz“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

Verbandssitz: Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen
Tel.: 033731/13626, Fax: 033731/13628, E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

In der Zeit vom **1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025** führen der Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 1. Ordnung und 2. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert, § in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. 1/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. 1/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Entsprechend § 41 WHG und der § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG). Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG).

Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß §41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,00 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadensersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen, u. a.) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 BbgWG durch die Wasserbehörde genehmigungspflichtig. Zuständige Wasserbehörde ist gemäß § 126 BbgWG die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises.

Entsprechend §80 Abs. 1 BbgWG i.V m. §85 BbgWG hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen, wenn sich durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung) die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Nach § 85 BbgWG sind Erschwerungen insbesondere:

[...]

1. Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Krauten und Mähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,
2. Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
3. Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
4. Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen [...]

Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen gem. § 85 BbgWG werden über separate Leistungsbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben.

Aus diesem Grund sowie zur planmäßigen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern – besonders an den Hauptvorflutern – und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Die Auskünfte über die Hauptvorfluter und sonstigen Gewässer 2. Ordnung im Verbands- bzw. Ihrem Einzugsgebiet erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Des Weiteren müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe und -ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,80 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Für Rücksprachen, Beantwortung von Fragen oder bei Abstimmungsbedarf bezüglich der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“
Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen
Tel.:033731/13626, Fax: 033731/13628,
E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

– Ende amtlicher Teil –

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

Herausgeber:

Stadt Beelitz,
vertreten durch den Bürgermeister;
14547 Beelitz, Berliner Str. 202
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: stadtverwaltung@beelitz.de
Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Knuth, Bürgermeister.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe ge-

fordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41